



Verwaltungsgericht Köln

ANHÖRUNG

der Fachkammer für
Landespersonalvertretungssachen beim
Verwaltungsgericht Köln

34 K 5481/14.PVL

Köln, 21.01.2015

In der Landespersonalvertretungssache

der Personalrat der Stadt [REDACTED]
vertreten durch den Vorsitzenden,
[REDACTED], [REDACTED], [REDACTED],

Antragsteller,

Anwesend:

Vorsitzende Richterin am VG
C [REDACTED]
als Vorsitzende,

Herr v [REDACTED]
Frau B [REDACTED]
als ehrenamtliche Richter,

S [REDACTED]
VG-Beschäftigte
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle

Beginn: 9.30 Uhr

Ende: 10.35 Uhr

Verfahrensbevollmächtigte:
Rechtsanwälte Felser, Gerz und andere,
Uhlstraße 19-23, 50321 Brühl,
Gz.: [REDACTED]

Beteiligt:

die Stadt [REDACTED] vertreten durch den
Bürgermeister,
[REDACTED]
[REDACTED]

Verfahrensbevollmächtigte:
Rechtsanwälte Heuking, Kühn und
andere, (Gerichtsfach K 1428),
Magnusstraße 13, 50672 Köln,
Gz.: [REDACTED]

wegen Zurverfügungstellung von
Büropersonal für die PR-Vertretung

erscheinen bei Aufruf der Sache:

für den Antragsteller:
der Personalratsvorsitzende Herr [REDACTED]
und Rechtsanwalt Felser;

der Beteiligte, Herr Bürgermeister [REDACTED]
sowie sein Vertreter und Personalchef,
Herr [REDACTED] und Rechtsanwältin
[REDACTED]

Die Vorsitzende eröffnet die Anhörung.

Die anwesenden Beteiligten verzichten auf den Vortrag des Sachberichts.

Mit den anwesenden Beteiligten wird die Sach- und Rechtslage erörtert.

Der Anhörungstermin wird um 10.10 Uhr unterbrochen.

Der Anhörungstermin wird um 10.20 Uhr fortgesetzt.

Nach Erörterung der Sach- und Rechtslage weist die Kammer darauf hin, dass vieles dafür spricht, dass der Antragsteller Anspruch auf eine Bürokräft im Umfang von 12,5 Wochenstunden hat und dass er auf eine solche unmittelbar ohne vorherige Bedarfsanzeige oder gar Bedarfskontrolle seitens des Beteiligten zugreifen können muss.

Der Beteiligte sollte nach Auffassung des Gerichts zur Befriedung der Angelegenheit und in beiderseitigem Interesse zusagen, dass es bei der bisherigen Handhabung bleibt und der Antragsteller unmittelbaren Zugriff auf Frau [REDACTED] im Umfang von 12,5 Wochenstunden montags bis freitags vormittags hat.

Der Beteiligte erklärt darauf hin:

„Der Beteiligte wird dem Antragsteller wie bisher Frau [REDACTED] im Umfang von 12,5 Wochenstunden montags bis freitags vormittags zur Verfügung stellen. Der Beteiligte wird ferner baldmöglichst die Unterbringung von Frau [REDACTED] in einem Einzelzimmer im Rathaus veranlassen. Der Beteiligte wird Frau [REDACTED] einen Schrank zur Verfügung stellen, für den nur sie und ein Mitglied des Personalrats einen Schlüssel haben.“

v. u. g.

Das Gericht regt weiter an, dass sich die Parteien über weitere Sicherungsmöglichkeiten, z.B. eine geschützte Email-Adresse, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme des Datenschutzbeauftragten ins Benehmen setzen. Auch sollten sie Gespräche darüber führen, wie eine

sinnvolle Vertretungsregelung für Frau [REDACTED] gefunden werden kann. Dabei sollte man sich nach Auffassung des Gerichts darum bemühen, als Vertretungskraft nicht die Mitarbeiter aus dem Vorzimmer des Bürgermeisters und seines Vertreters zu nehmen.

Der Verfahrensbevollmächtigte des Antragstellers und der Beteiligte erklären daraufhin das Verfahren übereinstimmend in der Hauptsache für erledigt

I. d. u. g.

Es ergeht der folgende

B e s c h l u s s

Das Verfahren wird eingestellt.

Es ergeht der weitere

B e s c h l u s s

Der Wert des Gegenstandes wird auf 5 000 Euro festgesetzt.

Die Beteiligten erklären hinsichtlich des Gegenstandswerts Rechtsmittelverzicht, die Prozessbevollmächtigten des Antragstellers und des Beteiligten auch im eigenen Namen.

C [REDACTED]

S [REDACTED]



Beglaubigt
S [REDACTED] VG-Beschäftigte
als Urkundsbeamtin der
Geschäftsstelle